

## Hinweisgeberschutz bei der Unternehmensgruppe Gottfried Wiedmann GmbH Einrichtung einer internen Meldestelle und Festlegung der Meldekanäle

Das Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz, nachfolgend „das Gesetz“) ist am 2. Juni 2023 im Bundesgesetzblatt bekanntgemacht worden und tritt am 2. Juli 2023 in Kraft. Zugang zum Wortlaut des Gesetzes und seiner Einzelbestimmungen findet man unter:  
[https://www.recht.bund.de/eli/bund/bgbl\\_1/2023/140](https://www.recht.bund.de/eli/bund/bgbl_1/2023/140)

Mit dieser Information erfüllt die Gottfried Wiedmann GmbH für ihren Geschäftsbereich und die unten aufgeführten Unternehmen die Pflicht zur Bekanntmachung an den Standorten der Gesellschaften und auf der Webseite  
<https://www.wiedmann-baustoffe.com>

Die Aufgabe einer internen Meldestelle nimmt die Abteilung Personal wahr, § 12 Absatz 1 Satz des Gesetzes.

Die interne Meldestelle übernimmt diese Aufgabe für die in der Anlage genannten Gesellschaften, unabhängig von der Zahl der dort jeweils Beschäftigten. Die Zustimmungen der Gesellschaften zur Einrichtung einer gemeinsamen Meldestelle liegen vor, § 14 Absätze 1 und 2 des Gesetzes.

Die interne Meldestelle betreibt für die jeweiligen Beschäftigungsgeber folgenden Meldekanal, § 16 des Gesetzes:

1. E-Mail an [hinweisgeberschutz@wiedmann-baustoffe.com](mailto:hinweisgeberschutz@wiedmann-baustoffe.com): dort eingegangene E-Mails können ausschließlich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der internen Meldestelle gelesen werden.

Gemäß § 13 Abs. 2 des Gesetzes weisen wir darauf hin, dass beim Bundeskartellamt externe Meldestellen eingerichtet sind. Wir regen an, in jedem Fall zunächst eine interne Meldestelle zu nutzen.

Mit der Einrichtung der Meldestelle und der Meldekanäle ist sichergestellt, dass die Gesellschaften die Anforderungen des Gesetzes erfüllen. Voraussetzung ist aber, dass die individuell geführten Webseiten der Gesellschaften dort einen entsprechenden Hinweis vorsehen und einen leichten Zugang ermöglichen.

Alfdorf, den 01.09.2023

Markus Wiedmann  
Geschäftsleitung

Unternehmen die eine gemeinsame Meldestelle eingerichtet haben und sie nach den Vorgaben des Gesetzes nutzen:

Gottfried Wiedmann GmbH  
Untere Schloßstr. 104  
73553 Alfdorf

Wiedmann+Schnepf GmbH  
Im Riegel 20  
73450 Neresheim

volz+waltherr dach-centrum GmbH  
Hertichstraße 31  
71229 Leonberg

Näher Baustoffe GmbH  
In der Gabel 10  
69123 Heidelberg